



Phytosanitäre Exportzeugnisse

Produkte pflanzlichen Ursprungs benötigen in der Regel für den Export in Drittländer ein phytosanitäres Zeugnis. Mit diesem bestätigt die zuständige Behörde, dass die Waren frei von Quarantäneschädlingen sind und den pflanzengesundheitlichen Bestimmungen des Importlandes entsprechen.

Die zuständige Behörde, welche die Exportzeugnisse für Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse ausstellt, ist der Amtliche Pflanzenschutzdienst des jeweiligen Bundeslandes bzw. für Saatgutsendungen das Bundesamt für Ernährungssicherheit.

Registrierungspflicht

Seit 14.12.2019 gelten die neuen pflanzengesundheitlichen Bestimmungen der EU. Diese schreiben vor, dass alle Unternehmer, welche die Behörde ersuchen, ein Exportzeugnis auszustellen, vom Amtlichen Pflanzenschutzdienst des jeweiligen Bundeslandes registriert werden.

Welche Arten von phytosanitären Exportzeugnissen gibt es?

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen

- Pflanzengesundheitszeugnissen
- Pflanzengesundheitszeugnissen für die Wiederausfuhr (Ursprung der Ware in einem Drittland)
- Vorausfuhrzeugnissen (innerhalb der EU, wenn in der Folge ein Export der Ware erfolgt)

Die Form des Pflanzengesundheitszeugnisses wurde auf globaler Ebene im Rahmen der Internationalen Pflanzenschutzkonvention (IPPC) vereinbart und im Detail im Internationalen Standard für phytosanitäre Maßnahmen ISPM Nr. 12 festgelegt. Auf nationaler Ebene sind das Zeugnisformblatt und die Ausstellung der Zeugnisse im Pflanzenschutzgesetz 2018 bzw. in der Pflanzenschutzverordnung 2019 geregelt.

Wie läuft die Ausstellung eines Pflanzengesundheitszeugnisses ab und was muss dieses beinhalten?

Vor der Zeugnisausstellung muss der Amtliche Pflanzenschutzdienst die Ware begutachten. Ist diese frei von Schädlingen und entspricht sie den Anforderungen des Importlandes, wird das Pflanzengesundheitszeugnis mit folgenden Inhalten und Gültigkeitskriterien erstellt:

- Name und Anschrift des Exporteurs und des Importeurs
- Das Land, in welches die Ware exportiert werden soll sowie die Grenzeintrittsstelle
- Das Ursprungsland der Ware
- Die Art des Transportmittels
- Eine Beschreibung der Ware mit botanischer Bezeichnung, sowie Mengenangabe
- Gegebenenfalls Informationen über durchgeführte phytosanitäre Maßnahmen, wie beispielsweise Hitzebehandlung oder Begasung

Das Zeugnis wird vom Kontrollorgan unterfertigt und mit dem Dienstsiegel versehen. Es muss der Ware im Original beigelegt werden.

Warum sind Pflanzengesundheitszeugnisse so wichtig?

Pflanzen sind die Grundlage für die Ernährung von Mensch und Tier. Ernteauffälle aufgrund von Pflanzenkrankheiten oder Schädlingen haben daher enorme Auswirkungen auf uns Menschen. Genauso wichtig ist die Funktion der Pflanzen als Teil unserer Ökosysteme, welche vor exotischen Schädlingen geschützt werden sollen. Ziel ist es, die Verschleppung von Schädlingen durch den internationalen Handel zu verhindern.

Beim Handel von pflanzlichen Produkten innerhalb der Europäischen Union wird die Freiheit von Schädlingen nicht durch das Pflanzengesundheitszeugnis, sondern durch den Pflanzenpass bestätigt.